RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Hedakteur Karl Honay.

Wien, Mittwoch, den 14. März 1923.

Dr. Franz Pick gestorben. Heute nachts starb ganz plötzlich der ehemalige Generalstabsarzt Dr. Franz Pick im 59. Lebensjahre an einem Herzschlag.

Als Deutschböhme an der Frager Fakultät promoviert, trat er in militarische Dienste und lenkte schon frühzeitig durch seine besondere Tücksigkeit die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich. Er wurde in das damalige Ministerium für Landesverteidigung berufen und übernahm dae Veranstaltung der militärärztlichen Fortbildungskurse bei der Landwehr, die er zu einer mustergiltigen Einrichtung ausgestaltete. Zu Beginn des Arieges zwichnete sich Dr.Pick durch seine ganz besondere Umsuch bei der Errichtung von Not- und Heservespitälern in Wien as. Ihm gelang es, innerhalb ganz kurzer Zeit nahezu 80.000 Betten in Wien und Niederösterreich für die zurückströmenden Verwundeten und Kranken bereit zustellen, eine Leistung, die es ermöglichte, die günzlich unzulängliche Ariegsvorbereitungen auf sanitärem Gebiet wenigstens in der Organisation des Spitalwesens halbwegs auszugleichen. Mitten in seiner Arbeit wurde er plögzlich abberufen und ging an die Frent. Man sprach damals von Widerstünden, die der aufrechte Mann höheren Orts gefunden hatte. Nach dem Umsturz wurde er wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete des Anstalt wesens von der Gemeinde Wien zur Mitarpeit an den Wiederaufbau der Wohlfahrtspflege berufen und wirkte auf diesem Tätigkeitsgebiet bis zu seinem Tode. Ihm sind eine Reihe von Verbesserungen im Betrieb der städt :schen Humanitätsanstalten zu verdanken. Der Tod, der ihn mitten aus eifriger Art eit hinwegriss, hat die Gemeinde eines pflichttreuen Mitarbeiters beraubt, de aufrechten Gesinnung nicht nur bei seinen engeren Fachkollegen angesehen, sondern allgemein beliebt und ge-

Die Leichenbegungnisse aus den Spitülern. Bekanntlich besteht zwischen der Gemeinde Wien- Stüdtischen Leichenbestattung und der Verwaltung der Fondskrankenanstalten eine Differenz über die Durchführung unternehmung zugesichert war, aber vor kurzem durch ein Uebereinkommungen VB. Emmerling gebildet hat, soll auch zur gerichtlichen Austragung kommen. In dem darüber anhängigen Rechtstreit hat nun das 'ndesgericht durch Beschluss eine einstweilige Verfügung getrofporte us den Fondskrankenanstalten durch die Städtische Leichenbestattung beizustellen und alle Leichenbegängnisse der stüdtischen Leichenb stattung zu überweisen sind, bei denen nicht seitens der farteien selbst anerweitige Wünsche ausdrücklich und rechtzeitig bekanntgegeben worden. Durch diese einstweilige Verfügung des Lam esgerichtes eracheint demnach der Bertrag zwischen dem Bundeminister Schmitz und der Firma Payer, Schmutzer & Co. vorläufig ausser Kraft gesetzt.

Der Burgermeister für die Fleischversorgung Wiens. Die rummnische ReSchlachtgierung hat genz unvermutet im Verordnungswege die Ausfuhr von

vieh vom 10. März an, wegen angeblichen Viehmangela gänzlich verboten.

Dieses Verbot ist für die Rindfleischversorgung Wiens von schwerwiegen
der Bedeutung, de in den letzten Wochen durchschnittlich 50 % des

Schlachtviehauftriebes am Zentralviehmarkt in Wien rumänischer Herkunft war. Es war misslich genug, dass die rumänische Regierung vor
der Erlassung des Verbotes ausfuhrbewilligungen gegen eine Gebühr von

1200, später 4000 Lei an rumänische Militärlieferanten erteilte, da
diese Scheine sofort zu höheren Preisen weiter verkauft wurden und
dieser Handeleine höhung der Viehpreise bewirkte. Die Preise des
rumänischen Viehs üben eine fühlbare Rückwirkung suf die Viehpreise
des Inlandes aus; der ausfall von wöchentlich 2000 Stück Rindern aus
Rumänien wird zweifellos such Preissteigerungen nach sich ziehen.

Bgm.Reumann hat sich daher im kurzen Wege an die rumanische Regierung mit dem Ersuchen gewendet, dieses Ausfuhrverbot für Wien, das stets
in guten Handelsbeziehungen zu Rumanien stand, zu mildern. Es ist zu
hoffen, dass dieser Schritt nicht erfolglos bleiben wird.

Die Geburten im Jahre 1922. Im Jahre 1922 wurden in Wien insgeamt 29.982 2875 tote, zusammen 32.857 Kinder geboren. Davon waren Lebende und 27.117 eheliche und 5.740 uneheliche Geburten. Gegenüber dem Jahre 1921. in welchem die Gesamtzehl der Geburten 31.767 (28.924 Lobendgeborene und 2.843 Totgeborene) betrug, bedeutet das eine Zunahme um 1.090 Geburten (rund 3%). Interessant ist der Vergleich mit früheren Jah ren. Seit dem Jahre 1910, in welchem in Wien woch 48.669 Kinder geboren wurden, ist die Geburtenziffer in stetigem Rückgang, im Jahre 1913, dem letzten Friedensjahr, beträgt sie 41.690. Nun folgt der rapide Sturz in den der Krieg verschuldet; im Jahre 1918 wird mit 21.127 I tiefste Stand erreicht Von da an beginnt wieder eine langsame Aufwärtsbewegung, die freilich die "iffern der Vorkriegszeit noch lange nicht erreicht hat. Während des Arieges hatte sich auch das Verhältnis zwischen Lebendgeburten und Totgeburten zu Ungunsten der ersteren verschoben. Es ist jetzt wieder ungeführ auf das vor dem Kriege übliche Mass von 1:10 zurückgekehrt. Anch das Verhältnis zwischen ehelichen und unehalichen Geburten verschiebt sich und zwar konstant im Sinne einer verhältnismässigen Abnahme der unehelichen Geburten. Während im Jahre 1913 29.666 ehelichen noch 12.024 uneheliche Geburten, also mehr als ein Drittel, gegenüberstanden, ist das Verhältnis im Jahre 1918 bereits 16.257 zu 4.870, also etwa ein Viertel, und beträgt also rund ein Fünftel. Die geringe absolute Zunahme der Geburtenziffer an sich noch nicht den bedeutet wirklichen Bevölkerungszuwachs, da dieser sich nur durch den Vergleich der Geburten mit der Gesamteinwohnerzahl (unter Berücksichtigung der Todesfälle) ergibt. Danach entfallen im Jahre 1922 auf 1000 Einvohner 16.27 Lebendbeburten und 17.83 Geburten überhaupt. Im Vorjahre 1921 waren die Verhältniszahlen für Lebendgeburten 15.76, für Geburten insgesamt 17.24; im Jahre 1914 entfielen auf 1000 Einwohner noch 18.70 Geburten, davon 16.95 Lebendgeborene,

Vortrag Professor Dr. Tandler. Durch ein unliebsames Versehen ist der Vortrag von Professor Dr. Tandler über "Ehe und Bevölkerungspolitik" in der Volkshalle des Rathauses für heute Mittwoch angekündigt worden. Der Vortrag findet richtig nüchsten Mittwoch, 21 ds. statt.

Die geehrten Redaktionen werden um Richtigstellung gebeten!

Rathauskorrespondenz

Herausgeber und verantw. Medakteur Karl Honay .

Wian, Mittwoch, den 14. Marz 1923. Nachmittagsausgabe.

Der Fersonalabbau bei der Gemeinde. Nach dem Voranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1923 mussen in diesem Jahre auch bei den Personalaus gaben Ersparnisse erzhelt werden. Ba die Gemeinde bereits seit dem Jahre 1919 eine allgemeine Aufnahmasperre verfügt und durch diese wirksamste und am wenigsten fühlbare Sparmassnahme ihre Personalstände dauernd ver ringert hat, ist sie heute nicht genötigt, auf dem Gebiete der Verwaltung einen so einschneidenden Personalabbau durchzuführen wie andere öffentli sie der ersten oder der zweiten Gruppe angehbren. Anspruch auf die für che Körperschaften. Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten und der Gewerkschaft der Angestellten der städt schen Unternehmungen hat der Personalrefe mt der Gemeinde Wien, Stk. Spei ser nunmehr des Vorlage an den Gemeinderat über den Personalabbau der wir die wichtigsten Bestimmungen entnehmen: fertiggesteilt,

## Keine Zwangspensionierungen von noch nicht ausgedienten

Es ist vor allem nicht beabsichtigt, Zwangspension erungen von Angestellten, die noch nicht ausgedient haben, vorzunehmen, pragmatarischen Hechte der Angestellten nach Möglichkeit zu schonen.

Daher lässt die Gemeinde alle Angestellten, die bereits 10 anrechenbare Dienstjahre haben, von jedem zwangsweisen Abbau frei. Es werden nur golunter Anrechnung der Kriegsdienstzeit pensioniert, die/bereits ausgedient, also und damit die Höchstgrenze der Pension die volle Dienstezeit/erreicht haben. Dadurch wird freilich nur eine verhältnismässig geringe Ersparung erzielt, da ja diese Angestellten 90% ihrer Bezüge als Pension erhalten. Die Vorlage bestimmt ausserdem, dass die Gemeinde von solchen Pensionierungen absehen kann, wenn die besonte e Fähigkeit und Verwendbarkeit der in Betracht kommenden Belassung im Dienste wünschenswert machen.

### Freiwilliger Abbau gegen Abfertigung.

Ferner wird versucht werd g durch einen freiwilligen, nicht auf bestämmte Jahrgänge beschränkten Abbau die notwendigen Personal- und damit Geldersparnisse zu erzielen. Dieser freiwillige Abbau wird demnach nicht an eine bestimmte Dienstzeit gebunden sein, sondern auch Angestellten mit mehr als zehn anrechenbaren Dienstjahren frei stehen, dieses allerdings ohne Anspruch auf eine Pension, da beim freiwilligen Abbau nur Abfertigungen gewührt werden.

#### Höhe der "bfertigungen.

Die Abfertigungen bei der Gemeinde sind wesentlich höher als beim Band, Sie werden nach zwei Gruppen bemessen.

Dieerste Gruppe umfasst die der Dienstordnung unterstehenden provisorischen oder definitiven Angestellten. Diese Gruppe muss bei den Abfertigungen entgegenkommender behandelt werden, als die zweite Gruppe, in die alle nicht der Dienstordnung unterstehenden Angestellten eingereiht sind, weil die Bedienstaten der ersten Gruppe nicht der Arbeitslosenversicherung spflicht unterliegen, also insofern benachteiligt sind, als die Angestellten der zweiten Gruppe nach Ablauf der Abfertigungsmonate noch die gesetzliche Arteitslosenunterstützung erhalten, während die pragmatischen öffentlichen Angestellten davonnausgenommen sind.

Die Abfertigungen werden für die erste Gruppe in folgender Höhe in Bei einer Dienstzeit bis zu einem Jahre beträgt die vorgeschlagen: Abfertigung drei Monatsbezüge, bei einer Dienstzeit von mehr als einem Jahr bis zu drei Jahren vier Monatsbezüge und für jedes weitere Dienstjahr noch eineinhalb Monatsbezüge.

Für die Angehörigen der zweiten Gruppe wird als Abfertigung bei einer Dienstzeit bis zu einem Jahr ein Monatsbezug, von einem bis zu, drei Jahren zwei Monatsbezüge und für jedes weitere Dienstjahr ebenfalls eineinhalb Monatsbezüge gewährt. Für beide Gruppen ist bei der Bemessung der Abfertigungen die anrechenbare Dienstzeit mass, gebend. Für Bruchteile eines Jahres werden die der Anzahl der Monate entsprechenden Teilbeträge berechnet, wobei jeder angefangene Monat als voll zählt.

# Vorteile bei rechtzeitiger freiwilliger Meldung.

Alle Angestellten, die sich

zum freiwilligen Abbau melden, haben ohne Rücksicht darauf, ob die erste Gruppe vorgesehenen Abfertigungen, die noch/im ersten Dienstjahr um zwei, nach dem ersten Dienstjahr um drei Monatsbezüge vermehrt werden. Austritt ist mit einem Hächstaus-Diese Pramie für den freiwilligen mass der Abfertigung von Monatsbezügen beschränkt. Der Austritt dieser Angestellten soll Ende März 1923 erfolgen. Verspätete Ansuchen, Gesuche mit Sonderwünschen, Bedingungen, Verbehaltenusswat können nicht werden. Ist die Zahl der in der betreffenden Standesgruppe Abzuberücksichtigt bauenden bereits erreicht, dann können die Ausuchen um freiwilligen Abbau zurüskgewiesen werden.

#### Zwangsweiser Abbrus

Sollten mit diesen Massnahmen die unbedingt notwendigen Ersparungen noch nicht erreicht werden können dann muss die Gemeinde auch zum zwangsweisen Abbau gegen Abfertigung greifer. Dieser Abbau soll sich jedoch nur auf die jüngeren Jahrgunge erstrecken; er betrifft nur Angestelki te mit weniger als 10 anrechenbaren Dienstjahren. Es wird also kein Ange stellter der vor dem 1 Juli 1915 in den Dienst der Gemeinde getreten ist. vom Zwangsabbau bedroffen. Als Termin des zwangsweisen Abbaus

ist Ende April 1923 vorgesehen; bei der Durchführung westen die Verwehdbarkeit und bisherige Dienstleistung der Angestellten, ferner berücksich ta tverden En mestalitar kann für seine Person niemals neben seinem Aktivitätsbezug lichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einen Versorgungsgenuss aus öffentlichen Mitteln beziehen.

## Kein zwangsweiser Abbau von Arlegsbeschädigken

Kriegsbeschädigte Angestellte sind von dem zwangsweisen Abbau grundsätzlich ausgenommen. Nur wenn die Dienststelle, im Einvernehmen mit der bei einem Augestellten eine mindere Dienst-Personalvertretung leistung fe: ellt die nicht mit seiner Kriegsbeschädigung zusammenhängt, kunn ein Abbau erfolgen,

#### Einvernehmen mit den Personalvertretungen.

die Gemeinde sich bei der Wahl der Abbaumassnahmen vor allem :Rücksicht auf die möglichst zweckvon zwei Gesichtspunkten leiten missige Einrichtung des Dienstes Schonung der Fechtlichen und wirtschaf lachen Lage der Angestellten. Die in den Dienstordnungen niedergelegten Rechte auf Mitwirkung der Personalvertretungen und der Personalkommission erfahren gelegentlich dieses Abbaus nicht die geringste Einschnänkung.

#### Der Abbau der Lehrpersonen,

Ueber den Abban der Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen wirdin den nüchsten Tagen im Wiener Landtag ein eigenes Gesetz eingebracht werden, Der Verband der städtischen Angestellten hat um diesen Aufersucht um in den agendes Lehrerdienstgesetzes, das mit dem Abbauzu könnengesetz in inniger Verbindung steht, noch

Der Abbau bei der Gemeinde wird sich alse unter aller gebotenen Rücksicht auf die Interessen sowohl der Gemeinde auch der städtischen Angestellten vollziehen.

Herausgeber und verantw.Redakteur
Karl honay

Wien, Mittwoch, den 14. März 1925 - Abendausgabe

Ein sonderbarer Aktienverkauf. Weber eine sehr eigenartige Angelegen heit, die auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht, ist im städtischen Finanzausschuss und Stadtsenat Bericht erstattet worden. Im Jahre 1911 wurde auf Grund eines Heferats des Vbgm. Hoss beschlossen, das die Geneim e Wien, die Zentralstelle für Wohnungsreform und die oesterreichische Bodenkreditanstalt, letztere in ihrer Eigenschaft als Proponentin der in Grundung begriffenen "Gemeinnutzigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau in Wien" sich zur Errichtung einer G.m.b.H. vereinigen. Der Name dieser G.m.b.H. lautte "Gemennützige Gesellschaft für Notstandswohnungen in Wien G.m.b.H.". Es kam sowohl zur Gründung der "Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau" wie zur Schaffung der "Gemeinnützügen Gesellschaft für Wotstandswohnungen in Wien G.m.b.H. "Um den genau zu verstehen, muss der Tatbestand des gleichzeitigen Vorhandenseins dieser beiden Gesellschaften beachtet werden. An der G.m.b.H. sind die "Gemei nnutzige Aktiengesellschaft" mit 400.000 K, die Gemeinde Wien mit 200.000 K, die Zentralstelle für Wohnungsreform mit 1000 K beteiligt. Von dieser G.m.b.H. wurden im Laufe der Jahre drei Häusergruppen aufgeführt und zwar: X.Gudrunstrasse 89,91 und 93 enthalte. 1 126 Klein wohnungen X. Pernerstorferstrasse 1c mit 32 Kleinwohnungen und XVI. Gablenzgasse-Pfenniggeldgasse mit 132 Kleinwohnungen. Die Gemeinde förderte die Gesellschaft durch Deberlassung der Gründe durch eine Reihe von Herstellungen und durch Verzichte auf Gebühren. Von der "Gemeinnützigen Aktiengesellschaft" warenn hingegen sämmtliche Aktien im Besitz der oesterreichischen Bodenkreditanstalt. Mit Rücksicht auf den gemeinnützi gen Charakter fand indes auch die \*ktiengesellschaft bei der Gemeinde Entgegenkommen; so wurde ihr im Jahre 1913 ein sehr wertvolles Baurecht an vier Parzellen des Freihauses Megegen sehr müssigen Zins eingeräumt Dort sind auf Grund einer getroffenen Vereinbarung vier Häuser erbaut worden de in den oberen weschossen Kleinwohnungen enthalten während Kellergeschoss und Tiefparterre für Zwecke der Gemeinde Wien, vor allem für Werkstätten und Marktmagazine in Verwendung genommen wurden.

Es war daher angesichts dieser Vorgeschichte und der sehr starken Zusammenhänge eine ganz ausserordentliche und peinliche Weber raschung, als die Vertreter der Gemeinde Wien gelegentlich der Generalversammlung der "Gesellschaft für Notstamdswohnungen m.b.H." ganz unver mittelt erführen, das die Bodenkreditanstalt ihren gesammten Aktienbesitz an der "Gemeinnutzigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau", der mit dem Gesamtaktienkapital dieses "Internehmens gleichbedeutend ist, an einen Herrn Jakob Jellinek veräussert habe. Bime Verständigung der Gemeinde von dieser beabsichtigten Transaktion oder ein vorheriges Anbot der Aktaen an die Gemeinde ist nicht erfolgt.

Herr Jakob Jellinek hat sich in der Nachkriegszeit teils allein, teils gemeinsam mig seiner Frau, meils als Mitglied von Konsortien im sehr intensiver Weise mit Häuser- und Grundgeachäften befasst. In letzter Zeit betrieb er als Spezialität insbesondere die Erwerbung von Objekten gemeinnützigen Charakters. So sind das Männerheim in der Wurlitzergasse, die Jubiläumshäuser in Uttakring in seinen Besitz übergegangen; die letz teren wurden von ihm bereits weiter veräussert. Durch das Vorgenen der Bodenkreditanstalt ist nun für die Gemeinle eine neuartige und durchaus unerwünschte Lage einstanden. Sie ist wider Willen Kompagnon des herrn Jakob Jellinek in der "Gemeinnützigen Gesellschaft für Notstandswohnungen

m.b.H." geworden, hat aber keineswegs die Absicht, es zu bleiben. Es wird daher dem Gemeinderat der Antrag gestellt werden, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalwersammlung zu verlangen und dort die Auflösung der Gesellschaft herbeizuführen. Wiewohl die Gemeinde und die Zentralstelle für Wohnungsreform nur die Minderheit des Gesellschaftskapitals repräsentie ten, haben sie doch die Mehrzehl der Mandate inne und es wird daher möglich sein, die Auflösung durchzusetzen.

Der zweite Punkt des Antrages geht dahin, die Aufmerksamkeit der in Betracht kommenden Ministerien auf die Tatsache zu lenken das die "Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau in Wien" infolge des von der Bodenkreditanstalt vorgenommenen Akteinverkaufs nun aus-Herrn Jakob Jellinek repräsentiert wird. Es wird Sache dieser Ministerien sein zu prüfengob unter diesen gegnäerten Umständen die Voraussetzungen, die im dahre 1911 für die Konzessionsertei lung massgebend waren, noch zutreffen. Es ist immerhin nicht gleichgültig das Herrn Jellinek die Möglichkeit geboten sein könnte, unter der Firma der "Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwehnungsbau" Häusergeschäfte zu betremben. Schliesslich wird der Antrag gestellt. der Gemeinderat möge seinem Befremden darüber Ausdruck geben, das die Bodenkreditanstalt die in ihrem Besitz befindlichen Aktien der Gemein nützigen aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau ohne Wissen der Gemein de und unter gänzlicher Vernachlässigung der hiedurch berührten Gemein deinteressen einem privaten Unternehmer übertragen hat, wodurch der gemeinnützige Charkater dieser Gründung vollkommen verloren gegangen 1st.

Vogm. Hoss das Wort und bestätigte vollinhaltlich die ...legungen des Referenten. Vogm. Hoss schilderte, in welch peinlicher Lage er sich als Wertreter der Gemeinde in der G.m.b.H. befunden habe, als ihm in der Gene ralversammlung plötzlich die Mitteilung gemacht wurde, das die Bodenkredit anstalt ohne Vorwissen der Gemeinde den Verkauf der Aktien an Herrn Jellinek vollzogen hätte. Er habe dieses Vorgehen sofort gemängelt um an den Vertrater der Bedenkreditanselt sofort die Frage gerichtet, ob e. ich um eine unabänderliche Tatsache handle. Es wurde ihm erwidert, dass an dem Verkauf der Aktien nicht zu rutteln sei. Die Bodenkreditanstalt stehe auf dem Standpunkt, das sie über die Aktien der Gemeinnutzigen A.G. genau so ungehindert verfügen konnterwie über jeden anderen Aktienbesitz. - Der Stadtsenst hat die gestelltendrei Anträge einstimmig abgenommen.

Ein wutverdachtiger Hund im XII. Bezirk. Am 13.d. wurde, wie im Polizei bericht mitgeteilt, unweit der Kreuzung Schöndrunner- Längenfeldgasse markenloser ein/weisser Spitz, Männchen, von einem Sicherheitswachmann als wutverdächtig getötet. Er hatte nachweislich im XII. Bezirk eine Person und auch Tiere gebissen. Der Magistrat fordert alle Personen, die allenfalls noch von dem Tiere gebissen worden sein sollten, in ihrem eigensten Interesse dringend auf, sich unverzüglich beim Mag. Bezirksamt (Veterinärabteilung XII. Hanfalandgasse 2) einzufinden. Dort sollen auch alle Bissverletzungen an Tieren gemeldet und eventuelle Mitteilungen über die Herkunft des wutverdächtigen Hundes erstattet werden.